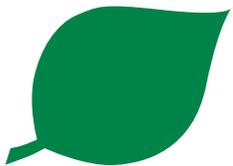




T I E R G E S U N D H E I T



Teil 2: Hygienemaßnahmen auf Schaf- und Ziegenbetrieben

www.lfi.at

 *Ihr Wissen wächst*

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

LE 07-13
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Inhalt

	1. Stallhygiene – Reinigung und Desinfektion.....	3
	2. Weidehygiene – Weidemanagement.....	4
	2.1. Weidemanagement zur Reduzierung der Belastung mit Magen – Darm – Parasiten.....	4
	2.1.1. Haltung von Schafen und Ziegen auf Koppelweiden.....	4
	2.1.1.1. Es sind unkontaminierte Flächen im Frühjahr vorhanden	5
	2.1.1.2. Es stehen nur kontaminierte Flächen zur Verfügung.....	6
	2.1.1.3. Weidehaltung von Schafen und Ziegen mit Alpung im Sommer.....	7
	3. Zukauf – Quarantäne	7

IMPRESSUM:

Herausgeber: Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen, Dresdnerstrasse 89/19, 1200 Wien

Autor: Mag. Gabriele Deinhofer, SLK

Fotonachweis: Fotoarchiv des BMLFUW, agrarfoto.com, ÖBSZ, Dr. Winter, bzw. die angegebene Quelle

Gestaltung: G&L Werbe und Verlags GmbH, 1030 Wien

Druck: radinger.print, Scheibbs

Copyright: Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Hersteller, Herausgeber und Autoren können jedoch für eventuell fehlerhafte Angaben und deren Folgen keine Haftung übernehmen. Die vorliegende Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktionsschluss: Oktober 2008





© BMLFUW

1. Stallhygiene – Reinigung und Desinfektion

Schafe und Ziegen gelten als sehr anspruchslose Tiere. Dennoch benötigen sie eine hygienisch einwandfreie Stallumgebung. Die Haltung auf einstreulosen Systemen ist für Schafe und Ziegen nicht geeignet. Die Liegeflächen sollten ausreichend eingestreut sein. Wenn keine Gesundheitsprobleme (z.B. Euterentzündungen, Durchfallerkrankungen, Lungenerkrankungen) in der Herde vorliegen, muss in der Regel nur regelmäßig ausgemistet und gereinigt werden, eine Desinfektion der Stallungen ist dann nicht notwendig.

Wenn jedoch ein Bestandsproblem am Betrieb vorliegt, muss in jedem Fall erhoben werden, um welchen Erreger es sich handelt, und die entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt zu treffen. Bei

Desinfektion im Stallbereich darf nicht auf die Stallgeräte vergessen werden. Bei der Anwendung der Desinfektionsmittel ist auf das Wirkungsspektrum zu achten und das Mittel genau nach Vorgabe zu verwenden. Die Einwirkdauer, Temperatur und Konzentration des Desinfektionsmittels muss eingehalten werden, damit dieses auch wirken kann.

Auf Biobetrieben sind sämtliche im Betriebsmittelkatalog angeführten Desinfektionsmittel zur Desinfektion im Stall erlaubt.

Zur Aufrechterhaltung einer guten Geburtshygiene sollte in den Stallungen bzw. Stallabteilen, wo die Ablammungen erfolgen, auf besondere Sauberkeit geachtet werden. Es ist immer frisch einzustreuen.

Ablammboxen sind vor der Wiederbelegung mit neuen Muttertieren auszumisten und zu desinfizieren.

Bei der Einstreu ist besonders darauf zu achten, dass die Einstreu trocken und nicht verpilzt oder zu staubig ist. Mit diesen Vorkehrungen kann Durchfallerkrankungen und Nabelentzündungen bei den Jungtieren wirksam vorgebeugt werden. Zur Nabeldesinfektion sollte in der Stallapotheke immer Desinfektionsmittel vorhanden sein. Jod hat bei der Nabeldesinfektion gegenüber Desinfektionsmitteln auf alkoholischer Basis (z.B. Isopropanol-Spray) den Vorteil, dass die Nabelschnur besser abtrocknet. Darüber hinaus dringt das Jod durch die Haut in den Körper ein und kann einen geringen Jodmangel bei der Geburt ausgleichen.

2. Weidehygiene – Weidemanagement

Unter Weidemanagement versteht man nicht nur den Weideaustrieb der Tiere auf möglichst frische, nährstoffreiche Weiden um leistungsgerechte Rationen anzubieten, sondern vor allem die Kontrolle des Infektionsdrucks durch Parasiten. Der Parasitendruck auf den Weideflächen kann durch gezielte Planung der Umtriebzeitpunkte wesentlich gesenkt werden.

Da die Resistenzproblematik bei Parasitenmitteln immer gravierender wird, und ein regelmäßiger Wechsel der Parasitenpräparate (jährlich oder alle 2 Jahre) keine wesentliche Aufschiebung der Resistenzen bewirkt, ist vor allem auf eine umsichtige Weidepflege zu achten.

Kontaminierte Weideflächen sollten in der Hauptausscheidungszeit möglichst rasch gewechselt werden und danach nicht mehr mit Tieren beschickt werden. Gras von diesen Flächen sollte gemäht und Heu oder Silage daraus gewonnen werden.

2.1. Weidemanagement zur Reduzierung der Belastung mit Magen-Darm-Parasiten

Die Bekämpfungsmaßnahmen richten sich vor allem nach dem Betriebssystem (saisonale oder ganzjährige Ablammung, Milch- oder Fleischproduktion, Alpung oder Koppelhaltung, Winterstallhaltung,...) und danach, ob die Weiden allein von Schafen und Ziegen bestoßen werden oder ob am Betrieb auch Rinder gehalten werden. Da im Gegensatz zum Rind bei Schafen und Ziegen weniger kostenintensiv gearbeitet werden sollte, ist vor allem auf kostengünstige Maßnahmen zurückzugreifen.

Der gänzliche Verzicht auf Entwurmung hat sich jedoch in unserer Klimazone (feucht-gemäßigtes Klima) und Region bei hohem Infektionsdruck und Verseuchungsgrad der Weiden nicht bewährt und ist nur tragbar, wenn Schafe und Ziegen im selben Jahr nicht mehr auf bereits beweidete Flächen zurückkommen oder sie in kleinen Koppeln gehalten werden (Portionsweiden), die innerhalb kurzer Zeit abgeweidet sind. Nach der Beweidung sollten Reinigungsschnitte durchgeführt werden und die Flächen gemäht werden. Je nach Weidesystem bzw. Betriebssituation muss die Strategie aber individuell angepasst werden um den Infektionsdruck auf den Weideflächen möglichst gering zu halten und dadurch den Einsatz von Parasitenbekämpfungsmitteln senken zu können. Generell sind aber kleine Portionsweiden und möglichst rasches Umsetzen auf neue Weideflächen, kombiniert mit gezielten Behandlungen der Tiere nach Kotprobenanalyse der Schlüssel für einen geringen Infektionsdruck einer Bewirtschaftung mit Weidehaltung.

2.1.1. Haltung von Schafen und Ziegen auf Koppelweiden

Bei der ganzjährigen Haltung auf Koppelweiden ist zu unterscheiden, ob Portionsweiden vorhanden



Abb.1: Weidehaltung von Schafen

sind, die noch nicht oder nur mäßig kontaminiert sind oder ob keine derartigen Flächen zur Verfügung stehen. Nach diesen Gegebenheiten richtet sich die Strategie zur Weidepflege.

2.1.1.1. Es sind unkontaminierte Flächen im Frühjahr vorhanden

Unkontaminierte Flächen sind z.B. neue Pachtflächen, auf denen bislang keine Ziegen oder Schafe ausgetrieben wurden sowie reine Mähflächen, die möglichst geschützt vor Wildwiederkäuern waren.

Bevor solche Flächen mit Tieren beschickt werden, sollte die Herde im Herbst auf Parasitenbefall untersucht (Kotproben) und entsprechend behandelt werden, bzw. noch einmal kurz vor dem Weideaustrieb untersucht werden. Wird mittelgradiger bis hochgradiger Parasitenbefall im Frühjahr festgestellt, sollte mit gegen die festgestellten Parasiten wirksamen Medikamenten behandelt werden. Zu beachten ist dabei, dass die Entwurmung noch im Stall erfolgt, der Stall nach der Entwurmung gut gereinigt und desinfiziert wird und die Tiere erst einige Tage nach der Behandlung auf die unkontaminierte Weide kommen. Auf keinen Fall dürfen nicht entwurmte Tiere zu der Gruppe der entwurmten Tiere verbracht werden (bei Zukäufen

unbedingt darauf achten, dass die Tiere zuerst auf Parasitenbefall untersucht und ggf. entwurmt sind, bevor sie zu den eigenen Schafen/Ziegen verbracht werden). Auch die Jungtiere sind beim Entwurmungsprogramm zu integrieren, da diese besonders anfällig für parasitär bedingte Durchfälle sind.

Wird derartig vorgesorgt, kann die Weide ohne große Probleme von allen Tieren beschickt werden. Die Lämmer stecken sich auf der Weide nur wenig mit Parasiten an und sind bereits schlachtreif, wenn die Hauptausscheidung der Wurmlarven im Juni/Juli beginnt – diese Lämmer weisen oft nur geringen Befall mit Würmern auf, der noch keine Einbußen im Wachstum mit sich führt.

In der Mitte des Sommers abgesetzte Mastlämmer, die im Herbst ausgemästet werden, sollten bei Auftreten von Durchfällen mittels Kotprobe auf Parasiten untersucht werden. Bei Durchfall und Nachweis der Parasiten ist eine einmalige Entwurmung spätestens vor dem Weideumtrieb auf risikofreie Flächen bzw. beim Aufstallen der Tiere im Herbst durchzuführen. Bei der Wahl des Parasitenmittels ist besonders darauf zu achten, dass dieses dem vorhandenen Problem angepasst ist: z.B. bei hauptsächlichem Bandwurmbefall kann Cestocur® (Praziquantel - reines Bandwurmmittel) als selektives Bandwurmmittel anstelle eines Breitspektrum-Antiparasitikums eingesetzt werden, um etwaige Resistenzen zu minimieren. **(Achtung: Cestocur ist derzeit in Österreich nicht zugelassen und muss mittels Sonderimportiert aus dem Ausland importiert werden: rechtzeitige Mitteilung an den Tierarzt ist erforderlich, da der Import vom Ministerium genehmigt werden muss!)** Bei der Anwendung von Parasitenmitteln muss mit dem Tierarzt die Resistenzsituation abgeklärt werden.

Durch rechtzeitiges Umstellen der Tiere (Weideumtrieb in kurzen Intervallen) auf neue Weideflächen werden Leistungsminderungen verhindert, und

vor allem die neuen Weideflächen vor Kontamination geschützt.

2.1.1.2. Es stehen nur kontaminierte Flächen zur Verfügung

Im Spätsommer bis Herbst sind Kotproben von verdächtigen Tieren und vor allem Jungtieren zu ziehen um den Parasitenbefall in der Herde zu ermitteln. Danach ist gemeinsam mit dem Tierarzt eine Parasitenbehandlungsstrategie zu wählen. Die Entwurmung, falls diese nötig ist, sollte bei der Herbstaufstallung bzw. noch auf der Herbstweide durchgeführt werden. Wird bereits im Stall entwurmt, muss der Stall ca. 3–5 Tage nach der Behandlung vollständig ausgemistet und gereinigt bzw. desinfiziert werden. Bei einer Entwurmung auf der Weide müssen die Tiere spätestens am 5. Tag nach der Behandlung in den Stall verbracht werden. Es ist dabei zu beachten, dass die Tiere einige Tage nach der Entwurmung noch größere Mengen an Wurmlarven ausscheiden. Bei nur geringem Befall kann auf eine Herdenbehandlung verzichtet werden – zeigen einzelne Tiere aber Durchfallssymptome oder blasse Augenschleimhäute, sind diese in jedem Fall zu behandeln, um wirtschaftliche Schäden auszuschalten.

Parasitenbehandlungen sollten immer nur nach einer Kotprobenuntersuchung durchgeführt werden! Werden die Muttertiere im Herbst entwurmt, ist der Infektionsdruck bei den Lämmern und Kitzen viel geringer als bei nicht behandelten Müttern.

Bei Nutzung der Weideflächen im Frühjahr ist zu beachten, dass die Herbstweide nicht zu Beginn bestoßen wird, weil auf dieser Weidefläche die meisten Larven im Herbst ausgeschieden wurden und einige Larven den Winter überlebt haben können. Man sollte zu Beginn jene Flächen für Weidegang benützen, die im Sommer und Herbst nur gemäht worden sind. Hier herrscht geringerer Infektionsdruck. Wichtig ist, dass die Weide nie länger als 3 Wochen beschickt wird und danach auf eine neue Fläche ausgetrieben wird, da sich

hier nicht so viele Wurmlarven ansiedeln können und eine relativ gering belastete Weide im Frühjahr zurückbleibt. Die ersten Durchfallssymptome bei den Jungtieren können so hinausgezögert werden.

Werden die Lämmer/Kitze bis zum Absetzen im Stall gehalten, und wurden die Muttertiere beim Aufstall im Herbst gründlich entwurmt, treten im Allgemeinen nur vereinzelt Probleme durch Wurmbefall mit Magen-Darm-Würmern im Stall auf.

Bei der Sanierung von kontaminierten Weideflächen sollte ein Mehrstufenkonzept eingehalten werden: die Fläche, wo die Tiere im Herbst gestanden haben, ist mindestens 2 x zu mähen und Heu oder Silage zu gewinnen – die Fläche sollte erst ab August wieder für die Tiere bereitstehen. Die Herde sollte bei Nachweis vieler Parasiten im Frühjahr vor dem Weideaustrieb entwurmt werden (mit den entsprechenden wirksamen Präparaten), danach ist die Portionsweide alle 14 Tage bis 3 Wochen zu wechseln. Die abgeweidete Fläche sollte, wenn möglich, in diesem Jahr nur mehr gemäht werden. Dies sollte bis zur Herbstweide so erfolgen. Treten dann Durchfälle auf, sind die Tiere nach einer Kotprobenuntersuchung, wenn nötig, zu behandeln und auf die Herbstweide zu verbringen, die, wenn sie vorher gemäht wurde, nur mehr eine geringe Anzahl an Rest-Larven enthält. Wild ist von den Weideflächen so gut wie möglich fernzuhalten.

Ein Sanierungsprogramm muss über mehrere Jahre durchgeführt werden. Erste Erfolge zeigen sich im zweiten Jahr der Sanierung. Die Weidesanierung muss auch immer betriebsspezifisch auf die Gegebenheiten am Betrieb abgestimmt werden. Es kann hier kein Allgemeinrezept vorgegeben werden, weil die einzelne Betriebsstruktur entscheidend für die Wahl eines Sanierungsmodells ist. Das betriebsspezifische Weidekonzept muss mit dem Tierarzt durchgeplant und die Kotprobenuntersuchungen, Behandlungen sowie der Weideumtrieb auf die jeweilige Parasitensituation in der Herde abgestimmt werden.

2.1.1.3. Weidehaltung von Schafen und Ziegen mit Alpmung im Sommer

Bei Sommerung der Tiere auf Almen kann man lediglich Schadensbegrenzung betreiben, da nie ausgeschlossen ist, dass die Weiden kontaminiert sind. Die Tiere haben häufig Kontakt zu anderen Tieren, bei denen der Verwurmsungsstatus nicht bekannt ist. Das größte Risiko der Ansteckung mit Wurmlarven besteht aber trotzdem auf den Heimweiden im Frühjahr und im Herbst, vor allem, wenn nur eine große Weidefläche anstelle von Portionsweiden zur Verfügung steht. Auf der Alm ist zwar der Infektionsdruck durch Wurmlarven nicht bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass die Hauptinfektion im Hochsommer (Ende Juli/August) erfolgt, da zu diesem Zeitpunkt vermehrt Eier ausgeschieden werden, und vor allem Tiere, die vor dem Almauftrieb nicht entwurmt wurden, als Infektionsquellen bzw. Ausscheider gelten. Da auf Almweiden keine so hohe Viehdichte herrscht, ist die höchste Kontamination von Wurmeiern vor allem in der Nähe der Tränkestellen bzw. auf Sammelplätzen zu erwarten.

Empfohlen wird, dass die Almflächen nur mit zuvor auf Parasiten untersuchten und bei Bedarf behandelten Tieren bestoßen werden und die Schafe/Ziegen nach dem Almabtrieb möglichst auf niedrig belastete Flächen gebracht werden (Feuchstellen ausäunen). Im Herbst sollten Tiere, die akuten Durchfall haben, noch einmal mittels Kotproben auf Parasitenbefall untersucht und behandelt werden. Bestehen keine Symptome (Durchfall, Ödeme, Abmagerung, blasse Schleimhäute, Rückgang der Zuwachsraten) kann bis zur Herbstaufstallung mit der Kotprobenuntersuchung gewartet werden. Spätestens aber beim Einstallen in die Winterquartiere ist eine Untersuchung und ggf. Entwurmung durchzuführen. Hierbei darf kein Tier (auch kein Lamm) vergessen werden um einen ausreichenden Schutz vor Neuinfektion zu gewährleisten. Wichtiger Hinweis: Die Parasiten gehen im Winter im Körper der Schafe und Ziegen eine Art Ruhestadium ein (hypobiotisches Stadi-

um) und werden von den Parasitenmitteln dann nicht erfasst. Deswegen muss bei einer Herbstbehandlung immer darauf geachtet werden, dass das Medikament gegen diese hypobiotischen Stadien wirkt bzw. ist der Zeitpunkt der Entwurmung möglichst früh im Herbst zu setzen, wo sich die Larvenstadien noch nicht im Körper schützen. Nach der Behandlung muss ausgemistet, gereinigt und möglichst auch desinfiziert werden.



Abb. 2: Alpmung durch Schafe, © BMLFUW/Rita Newman

3. Zukauf – Quarantäne

Müssen Tiere zugekauft werden, ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass erstens nicht nur gesunde Tiere angeschafft werden, sondern vor allem die bestehende Herde am Betrieb geschützt wird vor übertragbaren Krankheiten, die während des Kaufzeitpunkts noch nicht offensichtlich waren.

Deshalb ist es wichtig, dass am Betrieb ein Quarantänestall eingerichtet wird, der räumlich getrennt von den anderen Stallungen ist. Die Trennung sollte auch in Bezug auf Stallgeräte, Futtertröge und Stallbekleidung (z.B. auch getrennte Betreuung durch zwei Personen) erfolgen. Nur so

kann gewährleistet werden, dass keine gefährlichen Krankheitskeime von den Zukaufstieren auf die Herde übertragen werden. Wenn möglich sollten die Zukaufstiere mindestens vier Wochen in den Quarantänestellungen gehalten werden. In dieser Zeit sind die Tiere regelmäßig auf Anzeichen von Erkrankungen zu untersuchen, und es können noch Blutuntersuchungen auf bestimmte Krankheiten durchgeführt werden, wenn der Status der Tiere z.B. in Bezug auf Brucellose oder Maedi-Visna oder CAE bei Ziegen unbekannt ist.

Die Haltung in Quarantänestellungen ist in der Praxis nicht immer leicht umzusetzen, sollte aber dennoch durchgeführt werden. Auf den meisten Betrieben existieren noch Altstallungen, ehemalige Schweineboxen oder Maschinenhallen, die kurzzeitig umfunktioniert werden können. Füttern und tränken der Tiere ist meistens aufwändig, da die Quarantäneboxen nicht immer über einen Wasseranschluss verfügen.

Der Mehraufwand, der durch die Quarantänehaltung erforderlich ist, ist jedoch gerechtfertigt. Wenn während der Quarantänehaltung der Zukaufstiere etwaige Mängel oder der Ausbruch ei-

ner Erkrankung festgestellt werden, ist immerhin die Hauptherde geschützt.

Während der Haltung in den Quarantäneboxen hat es sich bewährt, wenn man die Schafe mit den Zukaufstieren aufstallt, die in nächster Zeit verkauft werden und nicht mehr in die Herde zurückkommen. Dadurch kann besser beobachtet werden, ob Krankheitserreger auf die eigenen Tiere übertragen werden, und die Eigenen oder die neu Zugekauften erkranken.

Bei sämtlichen Zukäufen ist anzuraten, den Herkunftsbetrieb vorab zu besichtigen, damit dort die Tiere vor dem Kauf bereits auf Krankheitsanzeichen untersucht werden können. Eine Ankaufsuntersuchung vom Tierarzt wäre wünschenswert, ist allerdings nur für wertvolle Zuchttiere wirtschaftlich. Bei einer Besichtigung der Herde des Herkunftsbetriebs ist auf Husten, stumpfes Wollkleid, verschmutzte Schwänze und Afterbereiche, auf Lahmheiten, Abszesse im Hals und Schulterbereich (Achtung: könnte Hinweis auf Pseudotuberkulose sein) sowie auf Abmagerung einzelner Tiere zu achten. Vom Herkunftsbetrieb sollte ein Nachweis über die Freiheit von CAE bzw. Maedi-Visna und Brucellose verlangt werden.

Bei Zukauf von einer Zuchtschau oder einer Zuchtversteigerung ist darauf zu achten, dass keine äußerlichen Anzeichen von Krankheiten zu erkennen sind. Die Klauen sind zu untersuchen, die Tiere sollten aus Beständen kommen, die frei von Maedi-Visna bzw. bei Ziegen frei von CAE sind. Böcke müssen auf *Brucella ovis* untersucht sein. Wenn kein Testergebnis in Bezug auf Brucellose zum Kaufzeitpunkt vorliegt, muss das Tier in jedem Fall so lange von der Herde ferngehalten werden, bis ein negativer Befund vorliegt. Danach kann man den Bock zur Herde gruppieren.

Folgende Checkliste soll einen Überblick schaffen, worauf zu achten ist, wenn Tiere zugekauft werden:



Abb. 3: Schafe auf der Weide, © Dr. Winter

Checkliste für den Tierzukauf			
	ok	Mangel	Bemerkungen
A) Vorbereitung auf den Zukauf			
Quarantänestall einrichten (getrennter Stallraum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vollständige Trennung der Herde muss möglich sein
Hygieneschleuse aufstellen (Stiefel, Stallmantel, eigene Geräte für den Quarantänebereich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B) Bezug beim Herkunftsbetrieb: Besichtigung des Herkunftsbestandes			
Tiere am Herkunftsbetrieb zeigen keinen Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besteht Durchfall (verschmutzte Schwänze, After)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lämmerverluste vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Abszesse an Hals/Schulter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klauen der Zukaufstiere (keine Risse/Rillen, kein Stinken, kein loses Horn, nicht schmerzhaft, kein knien auf den Vorderbeinen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Süßlicher Verwesungsgeruch im Stall: Verdacht auf Moderhinke
Betrieb hat Nachweis über Maedi Visna/CAE-Untersuchungen – keine positiven Reagenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widder: negativer Brucella ovis-Befund!!!
Kein Juckreiz (Scheuern) bei den Tieren, keine Anzeichen für Läuse/ Haarlinge/Räude, Haut weist keine Borken, Krusten, Schuppen auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haar an Nacken/Brust/Bauch scheideln und auf Spuren von Ektoparasiten untersuchen
Wurmprogramm am Herkunftsbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zeitpunkt der letzten Entwurmung Datum:			
Mit welchem Präparat wurde entwurmt? Mittel:			
Wie hoch war die Dosis pro Tier? Dosierung:			
C) Bezug über Zuchtversteigerung			
Keine Borken in den Ohren (Verdacht auf Räude)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klauen (kühl, glatt, kein Geruch, keine Hornablösungen, kein Schmerz auf Druck)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zwischenklauenbereich (nicht gerötet, keine gesträubten Haare, keine Schuppen/Auflagerungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Ektoparasiten (Räude, Haarlinge, Läuse)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nachweis über Maedi/Visna bzw. CAE-Freiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzeltiernachweis oder anerkannt freier Bestand
Negatives Testergebnis auf Brucella ovis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Böcke!
Letzte Entwurmung zeitnah zur Versteigerung durchgeführt (Zeitpunkt, Mittel bekannt)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn nein: Kotprobe am Heimbetrieb nehmen und ev. entwurmen!
D) Kontrolle im Quarantänestall → 4 Wochen mehrmals kontrollieren:			
Keine Anzeichen für Allgemeinerkrankungen – Körpertemperatur im Normbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Nasenausfluss, keine Augenentzündungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Husten, keine Atemnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hautoberfläche am gesamten Körper ohne Schuppen, Borken, Auflagerungen, kein Juckreiz, kein Befall mit Haarlingen, Lausfliegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Borken an Zitzen oder Lippen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Verdacht auf Lippengrind oder Euterpocken
Keine Schwellungen an den Lymphknoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Abszesse/Eiterungen erkennbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesunde Klauen (Klauenkorrektur durchführen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zwischenklauenbereich (nicht gerötet, keine gesträubten Haare, keine Schuppen/Auflagerungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Durchfall, keine verschmutzte Analgegend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Verwerfen, Totgeburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ist der Status der Tiere vom Herkunftsbetrieb in Bezug auf Maedi/Visna oder CAE bei Ziegen bzw. in Bezug auf Brucellose nicht geklärt, müssen die Zukaufstiere unbedingt in den Quarantänestall überführt werden. In diesen Fällen ist ganz besonders darauf zu achten, dass kein Kontakt zur Herde erfolgen kann. Auch Weidegang ist während der Quarantänezeit zu unterlassen. Auch auf Biobetrieben sollten die Tiere nicht auf die Weide kommen, bis die Quarantänezeit vorüber ist. Dies ist den Kontrollorganen plausibel zu machen. Sollte es Schwierigkeiten bei der Biokontrolle geben, kann eine tierärztliche Bestätigung über den Quarantänestatus der Tiere eingeholt werden. Di-

ese Ausnahme vom Weidegang darf aber nur für die Zukaufstiere gelten und nur für den Zeitraum der Quarantäne.

Generell gilt: Fremde haben keinen Zugang zum Stall. Dies sollte ganz besonders für die Stallbereiche des Quarantänestalls gelten um ein Einschleppen von Krankheiten zu vermeiden. Während der Quarantäne sind die Tiere regelmäßig auf Krankheitsanzeichen zu untersuchen. Bei unbekanntem Status der Tiere sollten diese mittels Blutuntersuchung auf Antikörper gegen bestimmte Krankheiten getestet werden und erst nach Vorliegen der Untersuchung in die Gruppe eingegliedert werden:

Untersuchungen/Behandlungen während der Quarantäne	
Unbekannter Status beim Zukauf:	Maßnahme
Maedi-Visna bzw. CAE nicht bekannt oder nicht untersucht	Blutentnahme bei jedem Zukaufstier nach der Überführung in den Quarantänestall. Eingliederung in die Herde erst nach Erhalt negativer Befunde
Brucella melitensis, Brucella ovis (nur männliche Tiere)	Überführung in Quarantänestall und Blutentnahme bei jedem Zukaufstier – nach Erhalt negativer Befunde: Eingliederung in die Herde. B.ovis: Widder dürfen erst nach Erhalt eines negativen Befundes zum Deckeinsatz kommen!
Entwurmungsstatus unbekannt	Kotprobenentnahme nach Überführung in den Quarantänestall: Untersuchung auf Magen-Darm-Würmer, Leberegel, Kokzidien, Lungenwürmer – nach Vorliegen des Ergebnisses: bei Verwurmung: Entwurmen mit entsprechendem Mittel
Behandlung mit Ektoparasitenmittel nicht bekannt	Untersuchung der Tiere auf Ektoparasitenbefall - Innenraum der Ohren nicht vergessen: Wenn Befall ersichtlich ist, oder am Körper Schuppen oder gelbliche Krusten erkennbar sind: Behandlung mit Ektoparasitenmittel (Waschung oder Behandlung mit Makrozyklischen Laktonen = gleichzeitige Wirkung auf Innenparasiten mit Ausnahme von Leberegel und Bandwurm
Impfungen während der Quarantäne, wenn am Betrieb geimpft wird	
Impfung	Maßnahme
Heptavac P® (nur wenn Bestandsproblem mit Clostridien und Schafrotz vorliegt und am Betrieb geimpft wird)	Alle Zukaufstiere laut Vorgabe vom Tierarzt grundimmunisieren
Footvax® (nur wenn Herdenproblem mit Moderhinke vorliegt und am Bestand geimpft wird)	Alle Zukaufstiere laut Vorgabe des Impfherstellers während Quarantänezeit
Ovilis Enzoovax® (nur bei Bestandsproblem mit Chlamydienabort im Rahmen der Sanierung)	Alle zugekauften weiblichen Jungschafe – wie im Sanierungsprogramm mit dem Tierarzt vereinbart
Stallspezifische Impfungen	Je nach Bestandsproblem, wenn Impfstoffe eingesetzt werden, muss während der Quarantänezeit grundimmunisiert werden, damit die Zukaufstiere entsprechend geschützt sind



Kontaktadressen

**Tiergesundheitsdienst
Steiermark**

Dr. Franz Dieber
Zimmerplatzgasse 15
8010 Graz
Tel.: 0316/877-5593
franz.dieber@stmk.gv.at
www.stmk-tgd.at

**Tiergesundheitsdienst
Kärnten**

Dr. Johannes Hofer
Ehrentalerstr. 120
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/44 68 65
gdn.kaernten@ktn.gv.at
www.tiergesundheit.ktn.gv.at

**Tiergesundheitsdienst
Oberösterreich**

Dr. Gottfried Schoder
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/77 20-142 33
gottfried.schoder@
ooe.gv.at
www.ooe-tgd.at

**Tiergesundheitsdienst
Salzburg**

Mag. Erika Sakoparnig
Fanny-von-Lehnertstr. 1
5010 Salzburg
Tel.: 0662/80 42 36-20
erika.sakoparnig@
salzburg.gv.at
http://www.salzburg.gv.at/
themen/lf/veterinaermedizin/
vetmed_tiergesundheit.htm

**Tiergesundheitsdienst
Burgenland**

Dr. Robert Fink
Ing. Hans Sylvesterstr. 7
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600 24 75
tgd@aon.at

**Tiergesundheitsdienst
Niederösterreich**

Mag. Roman Janacek
Schillerring 13
3130 Herzogenburg
Tel.: 02782/84 109
roman.janacek@noel.gv.at
www.noel-tgd.at

**Tiergesundheitsdienst
Tirol**

Dr. Christian Mader
Wilhelm-Greil-Straße 25
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508-7770
tgd@tirol.gv.at
www.t-tgd.at

**Tiergesundheitsdienst
Vorarlberg**

Dr. Norbert Greber
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Tel.: 05574/511-252 12
norbert.greber@
vorarlberg.gv.at

**Österreichischer
Bundesverband für
Schafe und Ziegen**

DI Veronika Nowak
Dresdner Straße 89/19
1200 Wien
Tel.: 01/334 17 21-40
Fax: 01/334 17 13
office@oebisz.at
www.oebisz.at

**Nö. Landeszuchtverband
für Schafe und Ziegen**

Ing. Johann Hörth
Linzerstraße 76
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/721 86-32 oder -35
Fax: DW 36
schafzucht@lk-noe.at
www.schafundziege.at

**Verband österreichischer
Karakulzüchter**

Peter Krischke
Lainzer Str. 87
1130 Wien
Tel.: 01/876 57 39
Fax: 01/877 25 30
lisakrischke@dre.at

**Landeszuchtverband für
Schafe und Ziegen Wien**

Peter Krischke
Lainzer Str. 87
1130 Wien
Tel.: 01/876 57 39
Fax: 01/877 25 30
lisakrischke@dre.at

**Verein zur Förderung der
Schaf- und Ziegenmilch-
produktion im Waldviertel**

Raiffeisenstraße 23
3830 Waidhofen
Tel.: 02842/512 15-20
Fax: DW 51
schaf-ziegenbuero.wv@
speed.at
www.lacaune.at.tf/

**Landesverband für
Ziegenzucht und
-haltung OÖ**

Ing. Franz Hofer
Auf der Gugl 3
4021 Linz
Tel.: 0732/69 02-1348
Fax: DW 1360
lv.ziegen@lk-ooe.at

**Landesverband für Schaf-
zucht und -haltung OÖ**

DI Werner Freigang
4021 Linz
Tel.: 0732/69 02-1313
Fax: DW 1360
lv.schafe@lk-ooe.at
www.schafe-ooe.at

**Salzburger Landesverband
für Schafe und Ziegen**

DI. Franz Horn
Schwarzstraße 19
5024 Salzburg
Tel.: 0662/87 05 71-256
Fax: DW 323
sz@lk-salzburg.at

**Tiroler Schafzucht-
verband**

Ing. Johannes Fitsch
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 059292/18 61
Fax: DW 1869
schaf.tirol@lk-tirol.at
www.bergschafetirol.com

**Tiroler Ziegenzucht-
verband**

Johann Jaufenthaler
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 059292/18 63
Fax: DW 1869
johann.jaufenthaler@
lk-tirol.at

Ziegenzuchtverband Vbg.

Christoph Vonblon
Unterfeldstraße 38
6700 Bludenz
Tel.: 05552/315 91
vonblon.christoph1@gmx.at

**Landesschafzucht-
verband Vorarlberg**

Max Moosbrugger
Platz 391
6952 Hittisau
Tel.: 05513/64 58
Fax: DW 18
gaestehaus-moosbrugger@
utanet.at

**Schaf- und Ziegenzucht-
verband Burgenland**

DI. Tamara Pratscher
Esterhazystraße 15
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/702-503
Fax: DW 590
tamara.pratscher@lk-bgld.at

**Steirischer Schaf- und
Ziegenzuchtverband**

Siegfried Illmayer
Pichlmayergasse 18
8700 Leoben
Tel.: 03842/253 33-33
Fax: DW 31
schafzucht@lk-stmk.at
www.schafe-stmk.at

**Schaf- und Ziegenzucht-
verband Kärnten**

Ing. Heinz Jury
Museumgasse 5
9010 Klagenfurt
Tel.: 0463/58 50-1507
Fax: DW 1519
d_kohlweg@lk-kaernten.at



Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen | Dresdnerstrasse 89/19 | 1200 Wien
Tel: 01/334 17 21-40 | Fax: 01/334 17 13 | office@oebisz.at | www.oebisz.at